

Vorschrift seine Thätigkeit und seine Mitwirkung unmittelbar berührt (v. Schwarze). Der Verleger hat dagegen dafür zu sorgen, daß auf der Druckschrift nicht nur sein eigener Name und Wohnort, sondern daß auch Name und Wohnort des Druckers genannt werde. (Die irrthümliche Ansicht Kollers teilen auch Berner, v. Mangoldt, v. Liszt.) Bisher vertraten gegenüber allen anderen Kommentatoren nur Marquardsen und v. Mangoldt die richtige Ansicht, daß die Redakteure, Verleger, Drucker, Verbreiter u. von der sie ev. nach § 21 treffenden Strafe befreit sind, sobald überhaupt nachgewiesen sei, daß sie die pflichtgemäße Sorgfalt angewendet haben, oder daß Umstände vorlagen, welche diese Anwendung unmöglich machten; daß sonach nicht, wie es der Wortlaut des Gesetzes allerdings vermuten läßt, ihnen selbst die Führung dieses Nachweises obliegt. Jetzt hat sich auch Koller zu dieser richtigen Ansicht bekannt.

Wird ein unveränderter Wiederabdruck einer strafbaren Druckschrift veranstaltet, so beginnt die Verjährung allen bei dem Wiederabdruck Beteiligten gegenüber erst mit der Verbreitung des Wiederabdruckes (richtig: Koller, falsch: v. Liszt). Maßgebend für den Beginn der Verjährung ist die Verbreitung, nicht schon das Erscheinen (richtig: Koller, falsch: v. Liszt).

Die vorstehende kleine Auseinandersetzung entgegengesetzter Ansichten, welche die namhaftesten Juristen zu ihren Vertretern haben, dürfte zeigen, wie es mit der Sicherheit des Reichspressrechtes, dieses Stiefkinder unserer Jurisprudenz, hinsichtlich zahlreicher, für den Buchhandel bedeutungsvoller Fragen leider immer noch bestellt ist. Dabei wurden die Angelegenheiten der periodischen Presse, als für den eigentlichen Buchhandel von minderer Wichtigkeit, noch ganz außer Betracht gelassen.

Die handliche Koller'sche Ausgabe, welcher als Anhang eine Abhandlung: Der Ausspruch der Unbrauchbarmachung von Druckschriften und das sogenannte objektive Verfahren, sowie ein Register beigegeben ist, sollte in keiner Geschäftsbibliothek fehlen.

Für eine neue, recht bald zu wünschende Auflage sei dem Verfasser eine eingehende Berücksichtigung des Werkes von Liszt empfohlen: Lehrbuch des österreichischen Pressrechtes, Leipzig 1878, Breitkopf & Härtel, welches in seinen allgemeinen Erörterungen bezeichnende Schlaglichter auch auf das deutsche Pressrecht wirft. Daß Koller hinsichtlich seiner Kritik etwas zu sehr im Banne der Rechtsprechung des Reichsgerichts liegt, wird ihm niemand ans Gesicht des erstrebten praktischen Zweckes verübeln wollen.
Berlin. Dr. Konr. Weidling.

Bermischtes.

Berliner Buchhändlergesellschaft. Vortrag. — Herr Dr. Lange gedenkt, wie wir hören, im Laufe dieses Winters seine im Leipziger Buchhändlerhaus gehaltenen Vorträge über Verlagsrecht und Verlagsvertrag in einer, für die Zeit eines Abends zusammengefaßten Form in der Berliner Buchhändler-Gesellschaft zu wiederholen.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers. Eine Mainzer Presse der Reformationszeit im Dienste der katholischen Litteratur. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels und der Litteratur des XVI. Jahrhunderts auf Grund von bisher unbekanntem Briefen geliefert von Dr. Simon Widmann. 8°. VIII, 111 S. Paderborn 1889, Ferdinand Schöningh.

Bußtag in Sachsen. — Auf Freitag den 22. März fällt der erste sächsische Bußtag dieses Jahres.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[8782] Zeit, den 15. Februar 1889.

Unter heutigem Tage habe ich meine hieort's bestehende

Papier-, Schreib-, Zeichen- und Mal-Utensilienhandlung

mit dem Buchhandel in direkten Verkehr gebracht. Durch Hinzunahme von Musikalien- und Buchfortiment wurde das Geschäft in letzter Zeit sehr erweitert und hoffe ich für die Zukunft auf erspriesslichen Fortgang.

Weinen Bedarf werde ich vorerst nur gegen bar beziehen, bitte indes, mich stets rechtzeitig mit Circularen, Prospekten, Wahzetteln u. zu versehen.

Die Kommission für Leipzig habe ich der befreundeten Firma J. H. Robolsky übertragen.

Hochachtungsvoll

Reinhold Zubelt.

[8792] Mannheim, 25. Februar 1889.

P. P.

Neben unserer, seit 1880 hier bestehenden Buchbinderei u. Druckerei eröffneten wir am 10. Januar a. c. noch eine

Buchhandlung.

Unsere Kommission übertragen wir Herrn Bruno Radelli (E. O. Jahn) in Leipzig und erbitten uns durch denselben Ihre Anzeigen von Neuigkeiten u. s. w.

Wir empfehlen uns Ihnen

Mit Hochachtung

Gebrüder Weigel.

Verlagsveränderung.

[8835]

Aus dem Verlage von Gebrüder Paetel in Berlin*) ging in den meinigen über:

Schstruth, Kas' und Maus

und bitte von jetzt an nur von mir zu verlangen.

Jena, den 22. Februar 1889.

Hermann Costenoble,
Verlagsbuchhandlung.

*) Wird hierdurch bestätigt.

Gebrüder Paetel.

[8810] Hiermit geben wir uns die Ehre, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass wir mit dem heutigen Tag in Verbindung mit dem Gesamtbuchhandel treten und Herrn Ernst Bredt in Leipzig die Besorgung unserer Kommission übergeben haben.

Wir wählen unseren Bedarf selbst und bitten deshalb, uns unverlangte Sendungen nicht machen zu wollen. Dagegen wäre uns die Zusendung von Prospekten guter Volksliteratur, evangelischer Theologie und Pädagogik erwünscht.

Hochachtungsvoll

Coblenz, den 1. Februar 1889.

Die Handlung des evangelischen Stifts in Coblenz.

Verkaufsanträge.

[7967] In e. d. größten Städte Deutschl. ist ein noch bed. Ausdehn. fähig. Buch- u. Kunst-Sortiment für 8000 M zu verkaufen. Angebote unt. B. 7967 d. d. Geschäftsstelle d. B.-B. erb.

[5870] Ein renommierter streng wissenschaftlicher (philologischer) Verlag mit Zeitschrift ist für 25000 M zu verkaufen.
Berlin. **Elwin Staude.**

[6144] Eine bedeutende, sehr lebhafte Sortiments- u. Kunsthandlung in einer der größten Provinzialhauptstädte Norddeutschlands ist wegen andauernder Krankheit des Besitzers sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Umsatz 90 000—100 000 M, nachweislich hoher Reingewinn. Das Lager ist vorzüglich assortiert und repräsentiert einen großen Wert. Reflektenten belieben ihre Gebote unter B. 6144 an die Geschäftsstelle d. B.-B. zu richten.

[7309] Verlags-Verkauf. — Die 50. Auflage mit allen Stereotypplatten von Anspach-Montags Rechenknecht nach der neuen deutschen Reichswährung, ein Ausrechner für 1/4 bis 4500 Stück von 1 Pfennig bis 5 000 M nebst Litertabelle, sowie Reduktionstabellen für Gold- und Silbermünzen und Preistabellen für alle Getreide- und Deltsaaten — nebst allen Vorräten steht zu 500 M per Kassa zum Verkauf. Näheres in direkten Briefen von **Adolph Gestein's Verlag** in Frankfurt a. Main.

[5484] Ein blühendes Sortiment im südl. Oesterreich ist unter besonders günstigen Umständen preiswürdig zu verkaufen. Nur Selbstreflektenten werden gebeten, ihre Adressen unter O. O. # 5484 in d. Geschäftsstelle d. B.-B. niederzulegen.

[8871] Ein im besten Aufschwunge begriffenes Berliner Sortiment ist für ca. 3000 M zu verkaufen. Das Geschäft ist sehr entwicklungsfähig und bietet einem tüchtigen Buchhändler gute Aussichten. Adressen unter G. G. 8871 an die Geschäftsstelle d. B.-B.

[8708] Klein. Verlags- u. Bücher-Versandgeschäft ist billig zu verkaufen. Passend für Anfänger. Geb. u. M. 8708 an d. Geschäftsst. d. B.-V.

[6760] Das Verlagsrecht u. die Vorräte eines vorzüglich rezensierten Geschenkwertes von einem namhaften Autor wegen Aenderung der Richtung für die 2. Auflage und fernere zu verkaufen. Angebote unter D. H. 6760 durch die Geschäftsstelle d. B.-B.